99010023001007

Aufenthaltserlaubnis aus familiären Gründen Erteilung für Ehegatten bei Trennung

Heruntergeladen am 20.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/S100002001000012719/S100002

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99010023001007
Leistungsbezeichnung I	Aufenthaltserlaubnis aus familiären Gründen Erteilung für Ehegatten bei Trennung
Leistungsbezeichnung II	Aufenthaltserlaubnis für Ehepartner/innen bei Trennung oder Scheidung beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Familiennachzug, Scheidung, Trennung, § 31 Aufenthaltsgesetz (AufenthG)
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	17.04.2024
Fachlich freigegen durch	Fachmanagement (Hamburg Service)
Handlungsgrundlage	§ 31 Aufenthaltsgesetz
Teaser	Wenn Ihre Ehe oder eingetragene Lebenspartnerschaft endet, können Sie ein eigenständiges Aufenthaltsrecht haben.
Volltext	Wenn Sie sich im Rahmen des Ehegattennachzugs in Deutschland aufhalten, ist das Bestehen Ihrer Ehe oder eingetragenen Lebenspartnerschaft die Grundlage für Ihre Aufenthaltserlaubnis. Wenn Sie sich trennen, scheiden lassen oder Ihr Partner beziehungsweise Ihre Partnerin verstirbt und Sie weiterhin in Deutschland bleiben wollen, müssen Sie eine Aufenthaltserlaubnis auf anderer Grundlage beantragen.
Erforderliche Unterlagen	• Gültiger Pass oder Passersatz • Aktuelles biometrisches Passfoto • Nachweis über die Aufhebung der (ehelichen) Lebensgemeinschaft • Aktuelle Meldebescheinigung
Voraussetzungen	• Sie besitzen die Staatsangehörigkeit eines Staates außerhalb der Europäischen Union (EU) oder des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). • Ihre (eheliche) Lebensgemeinschaft bestand seit mindestens drei Jahren rechtmäßig in der Bundesrepublik Deutschland oder Ihr Partner oder Ihre Partnerin verstarb, während die (eheliche) Lebensgemeinschaft im Bundesgebiet bestand. • Sie waren bis zur Trennung / Scheidung / Versterben im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis, Niederlassungserlaubnis oder Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EU. • Es liegt kein Ausweisungsinteresse gegen Sie vor. • Ihr Aufenthalt gefährdet oder beeinträchtigt nicht die

Modul	Sachverhalt
	Interessen der Bundesrepublik Deutschland.
Kosten	100,00 EUR
Verfahrensablauf	• Sie vereinbaren einen Termin bei der zuständigen Stelle. • Sie erscheinen zu dem Termin und reichen Ihren Antrag samt der notwendigen Unterlagen ein. • Die zuständige Stelle prüft Ihren Antrag und fordert gegebenenfalls fehlende Informationen oder Unterlagen bei Ihnen nach. • Wird Ihrem Antrag entsprochen, beauftragt die zuständige Stelle eine externe Stelle mit der Herstellung Ihres elektronischen Aufenthaltstitels (eAT-Karte). • Sie werden informiert wenn Ihre eAT-Karte abholbereit ist. Sie müssen die eAT-Karte persönlich abholen.
Bearbeitungsdauer	6 - 8 Wochen
Frist	Keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	Es gibt keine Besonderheiten.
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	• Aufenthaltserlaubnis für Ehepartner/innen bei Trennung oder Scheidung beantragen • Bei Ehegattennachzug ist das Fortbestehen der Lebensgemeinschaft Voraussetzung für das Fortbestehen des Aufenthaltsrechtes des nachgezogenen Ehepartners • Bei einer Trennung liegen die Voraussetzungen für den Ehegattennachzug nicht mehr vor • Der Ehepartner, dessen Aufenthaltserlaubnis sich auf die Ehe stützt, muss sich um die Erlangung eines anderen Aufenthaltstitels bemühen
Ansprechpunkt	Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum
Zuständige Stelle	Hamburg Service

Modul	Sachverhalt
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)